

Beschluss des Landrats vom 17.10.2019

Nr. 189

25. Bürokratieabbau beim Bau von Solaranlagen

2019/468; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Überweisung des Postulats ablehne.

Stephan Burgunder (FDP) erläutert, dass das Solarstrompotenzial auf Schweizer Gebäude gemäss einer Studie des Bundesamts für Energie bei jährlich rund 67 Milliarden Kilowattstunden liege. Das entspricht etwa 110 % des Stromverbrauchs der Schweiz. Die Solarenergie spielt eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Klimaziele. Deshalb wird die Technologie auch umfangreich subventioniert. Bei der Bürokratie und der Besteuerung hapert es jedoch. Sogar der Branchenverband Swiss Solar hält fest, dass die jetzigen Fördermittel reichen. Er sieht das Hauptproblem bei den zunehmenden bürokratischen Hürden. Deshalb stockt der Bau von Photovoltaik-Anlagen. Der bürokratische Aufwand liegt gemäss dem Branchenverband heute bei zwischen acht und zwölf Stunden. Diverse Hauseigentümerinnen und -eigentümer beurteilen den Aufwand ebenfalls als sehr hoch. Das Ganze kann an eine Firma delegiert werden, was jedoch die Anlage verteuert. Der Regierungsrat wird gebeten zur prüfen und zu berichten, wie und in welchem Umfang im Kanton Basel-Landschaft bürokratische Hürden abgebaut werden können. Die Abschaffung der Meldepflicht ist nur ein Beispiel. Dem Redner ist die Bewilligungspflicht von Solaranlagen in Kernzonen, in Ortsbildschutzzonen oder in Denkmalschutzzonen ein Dorn in Auge. Unbestritten ist, dass die Solaranlagen dort angepasst werden müssen. Aber gerade bei Ausnahmebewilligungen, beispielsweise bei schlecht einsehbaren Anlagen im Dorfkern, müssen die Regelungen gelockert und die Kompetenzen vom Kanton auf die Gemeinden verlagert werden. Der Vorstoss verlangt keinen kompletten Verzicht auf die Bürokratie, sondern lediglich eine Optimierung des Aufwands. Der Redner plädiert für die Überweisung des Postulats.

Florian Spiegel (SVP) hält die zehn Stunden für den bürokratischen Aufwand für zu hoch beziffert. Der Aufwand ist um einiges geringer. Hingegen sieht der Redner im Meldeverfahren bei Kleinanlagen wenig Sinn. Bei Wärmepumpen und dem Ersatz von Elektroboilern ist es sinnvoll, bei kleinen Photovoltaikanlagen zusätzlich Strom einzuspeisen. Bei einer Anlagegrösse von 4 m2 ein Meldeverfahren zu haben, ist überflüssig. Bei grossen Anlagen und solchen im Ortskern muss es nach wie vor ein Bewilligungsverfahren geben, das ist korrekt. Aber bei Kleinanlagen könnte man viel speditiver sein. Deshalb spricht sich die SVP-Fraktion einstimmig dafür aus, das Postulat zu überweisen. Der Regierungsrat soll prüfen, ob er bei Kleinanlagen das Meldeverfahren aufheben kann.

Lotti Stokar (Grüne) hat sich über die Begründung des Regierungsrats gewundert. Die Rednerin hat in der Zeitung gelesen, dass in Basel-Stadt gewisse Solaranlagen bald keine Bewilligung mehr brauchen würden. Es besteht Handlungsspielraum. Die Fraktion Grüne/EVP ist grossmehrheitlich für die Überweisung des Postulats.

Thomas Noack (SP) hält fest, die SP-Fraktion lehne das Postulat ab. Die Meldepflicht ist sinnvoll und nicht übertrieben und stellt einen kleinen bürokratischen Aufwand dar.



Franz Meyer (CVP) erklärt, die CVP/GLP-Fraktion könne sich der Begründung des Regierungsrats anschliessen. Der Redner ist kein Befürworter der Bürokratie, hält das Meldeverfahren für sehr niederschwellig.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) verweist auf das Bundesgesetz über die Raumplanung, worin stehe, dass Solaranlagen meldepflichtig seien. Es handelt sich um ein niederschwelliges Verfahren, wofür nicht mehr als eine halbe Stunde benötigt wird. Will man Fördermittel beantragen – was fakultativ ist – ist der Aufwand grösser, aber in dieser Situation ist ein gewisser Aufwand gerechtfertigt. Wegen der bundesrechtlichen Regelung und dem fehlenden besonderen Handlungsbedarf spricht sich der Regierungsrat gegen die Überweisung aus.

://: Mit 46:28 Stimmen wird das Postulat überwiesen.